

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 23. September 2020
Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Franziska Königl
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Martin Wagner

Entschuldigt sind

Helga Gall
Anna Klinke
Sabine Pittroff
Stefanie Windhausen-Grellmann

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2020, öffentlicher Teil
2. Präsentation der Ergebnisse der Online-Befragung Feinuntersuchung Staatsstraße St 2055 durch Hr. Claus Grimm, team-red
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte"; Erweiterung des Geltungsbereiches und nochmalige Diskussion über die Festsetzung eines urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Point Nord"; Ergänzung der Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bezüglich einer Festsetzung der Firsthöhe
5. Aufstellung der Bebauungspläne "Mühlau-Kugelspiel Teilbereiche A und C; Beauftragung einer Höhenvermessung
6. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau einer Außentreppe an bestehendes Einfamilienhaus auf der Flur-Nr. 166/3 Gemarkung Oberschondorf, Gärtnereweg 5, Dr. Rösch-Moser Johanna
7. Wartungsvertrag Lüftungsanlage Rathaus
8. Sanierung Sporthalle nach Hagelschaden; Auftragsvergaben
9. Teilerneuerung der Hecke am Friedhof
10. Antrag der Freien Wähler Schondorf bzgl. einer Anpassung der gemeindlichen Stellplatzsatzung
11. Beratung bzgl. eines großen Sylvester-Feuerwerks "An der Leiten"
12. Entsorgung der Grünabfallcontainer Friedhof mit anschließendem Leihcontainer
13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
15. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2020, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 2. September 2020, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	0

Hinweis:

Frau Hölzle enthält sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Präsentation der Ergebnisse der Online-Befragung Feinuntersuchung Staatsstraße St 2055 durch Hr. Claus Grimm, team-red

Sachverhalt:

Herr Claus Grimm, team-red, stellt die Ergebnisse der Online-Befragung zur Feinuntersuchung Staatsstraße St 2055 in Kurzform vor. Insgesamt ist die Befragung sehr gut von der Bevölkerung angenommen und bearbeitet worden. Corona hatte einen Einfluss auf die Befragung, da sich das Verkehrsverhalten änderte, allerdings wurde immer um Angabe des Normalverhaltens gefragt.

Aus dem Gemeinderat kam noch der Hinweis, dass der Ortsteil „Morasch“ auch berücksichtigt werden soll.

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte"; Erweiterung des Geltungsbereiches und nochmalige Diskussion über die Festsetzung eines urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vertagung bezüglich der Entscheidung über den Gebietscharakter der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung einer externen Rechtsberatung zum Thema „Ausweisung eines Urbanen Gebiets“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	11	2

4. **Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Point Nord"; Ergänzung der Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bezüglich einer Festsetzung der Firsthöhe**

Sachverhalt:

Die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020. Dort wurde beschlossen, zusätzlich die maximal zulässige Firsthöhe zur Steuerung der Höhenentwicklung festzusetzen.

A Ergänzung einer Festsetzung zur Firsthöhe (gem. Beschluss im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung)

Zur Begrenzung der Höhenentwicklung soll eine maximale Firsthöhe festgesetzt werden. Die Firsthöhe wird dabei auf 11,0 m begrenzt. Die Festsetzung bezieht sich dabei auf Gebäude mit Sattel- und Walmdächern. Die überwiegende Bestandsbebauung wird dabei berücksichtigt.

Lediglich das Bestandsgebäude Julius-Lohmann-Weg 2 weist eine deutlich höhere Wand- und Firsthöhe auf. Die Wandhöhe über dem Erdgeschoss-Rohfußboden beträgt ca. 7,3 m, die Firsthöhe ca. 15,9 m. Der hohe Sockel ist im Hinblick auf die Höhenentwicklung zusätzlich zu beachten. Das Gebäude stellt jedoch einen Sonderfall gegenüber den umliegenden Gebäuden dar und wird entsprechend als Ausreißer gewertet. Für das Gebäude besteht Bestandsschutz. Bei einem Neubau sind die Festsetzungen des Bebauungsplans zu beachten.

Für Gebäude mit Pultdächern wird die Höhenentwicklung bereits abschließend über die Wandhöhe geregelt, bei Pultdächern über die sog. mittlere Wandhöhe. Dabei wird die hohe Wand (Firstseite) entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird wie vorgeschlagen gefolgt. Die Festsetzung einer Firsthöhe wird ergänzt, die Begründung wird angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	10	3

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Point-Nord“ mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2020 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.09.2020 öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	9	4

5. Aufstellung der Bebauungspläne "Mühlau-Kugelspiel Teilbereiche A und C; Beauftragung einer Höhenvermessung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Höhenvermessung im Bereiche der Bebauungspläne „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich A und C“ zu, um korrekte Höhen im Bebauungsplan festzusetzen. Festgelegt werden müssen die Wandhöhen, die Firsthöhen und der Erdgeschoss Fertigfußboden. Das Ingenieurbüro, das die Vermessung in den Teilbereichen B und D gemacht hat, soll erneut beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

6. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau einer Außentreppe an bestehendes Einfamilienhaus auf der Flur-Nr. 166/3 Gemarkung Oberschondorf, Gärtneriweg 5, Dr. Rösch-Moser Johanna

Sachverhalt:

Die Bauherrin hat einen Antrag auf Baugenehmigung auf dem oben genannten Grundstück eingereicht.

In einem Schreiben erläutert die Bauherrin den Hintergrund wie folgt:

„Die bisher bestehende Gemeinschaftspraxis mit Dr. Moser am Jakobsbergerl 4 wurde zum 01.07.2020 aufgelöst, sodass der Praxisbetrieb der Bauherrin nunmehr ausschließlich im Gärtneriweg stattfindet.

Während der Sprechstunden ist der Haupteingang Praxiseingang und Wartezone. Die Überschneidung mit dem Zugang in die Privaträume ist störend und den Patienten nicht zuzumuten. Durch einen externen Zugang in das Obergeschoss lässt sich dieses Problem lösen. Außerdem wird dadurch ein zweiter Rettungsweg geschaffen.

Durch diese Außentreppe ergeben sich natürlich auch Optionen für spätere interne Teilungen. Das ist aber im Augenblick nicht vorgesehen.“

Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach §34 BauGB. Insofern ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

7. **Wartungsvertrag Lüftungsanlage Rathaus**

Sachverhalt:

Für die Wartung der Lüftungsanlage im Rathaus besteht im Moment ein Wartungsvertrag mit der Firma W. Tander GmbH Lüftungs- und Klimatechnik aus Haar.

Die Kosten belaufen sich auf 940,10 EUR brutto jährlich.

Im Zuge der Wartung müssen die Filter getauscht werden. Für die 12 Filter betragen die Kosten laut letzter Rechnung 1.522,01 EUR brutto.

Es wurde ein neues Angebot von der Firma Kaiser Service GmbH aus Utting angefragt.

Die Wartungskosten betragen 416,50 EUR brutto pro Jahr und der Austausch der 12 Filter wird mit ca. 650,00 EUR brutto berechnet (Rechnung September 2019).

Diskussionsverlauf:

Prüfung ob die Filteranlage mit HEPA Filter Anlage zur Coronavirustötung nachgerüstet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Vertrag mit der Firma Tander GmbH zu kündigen und die Firma Kaiser Service GmbH aus Utting auf Grundlage ihres Angebotes vom 07.09.2020 in Höhe von 416,60 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

8. **Sanierung Sporthalle nach Hagelschaden; Auftragsvergaben**

Sachverhalt:

Für die Dachsanierung der Sporthalle nach Hagelschaden wurden mittlerweile die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben. Die schon seit längerer Zeit vorgesehene Fassadensanierung soll in Verbindung mit den Dacharbeiten durchgeführt werden. Zur Ausführung kommt eine Blecheindeckung, auf der im Anschluss die Montage einer PV-Anlage möglich ist.

Die geprüften Angebote liegen mittlerweile vor.

Die Kosten in Höhe des Hagelschadens übernimmt dabei die Versicherung. Um diesen Betrag genauer festlegen zu können, wird kurz vor Beginn der Dacharbeiten der Gutachter der Versicherung das Dach noch ein zweites Mal inspizieren.

Für die Sanierung der Sporthalle sollen folgende Leistungen vergeben werden:

- a) Gerüstbauarbeiten
- b) Spenglerarbeiten
- c) Malerarbeiten
- d) Baumeisterarbeiten (Putzausbesserungen Fassade)
- e) Blitzschutzarbeiten
- f) Zimmererarbeiten
- g) Architektenleistung
- h) Fachberatung PV-Anlage

Nach Prüfung der Angebote durch das Arch.-Büro Gradl werden folgende Firmen zur Beauftragung vorgeschlagen:

- a) Gerüstarbeiten

1.	Gerüstbau Söll, Neusäß	45.369,19 EUR
2.		50.564,17 EUR

- b) Spenglerarbeiten

1.	Spenglerei A. Dohr, Finning	262.225,73 EUR
2.		281.389,90 EUR
3.		310.416,58 EUR

- c) Malerarbeiten

1.	Heinrich Schmid GmbH, Landsberg am Lech	29.893,87 EUR
2.		44.123,85 EUR
3.		46.294,44 EUR

- d) Baumeisterarbeiten

1.	Lutz Bau GmbH, Landsberg am Lech	17.159,64 EUR
2.		22.269,68 EUR

- e) Blitzschutzarbeiten

1.	Blitzschutz Popitz, Kempten	7.110,57 EUR
2.		8.971,56 EUR

f) Zimmererarbeiten

Für das Schlüsselgewerk ging kein Angebot ein, obwohl 13 Zimmereibetriebe zur Angebotsabgabe eingeladen waren. Ohne Zimmerei können die restlichen Gewerke nicht ausgeführt werden.

Zudem besteht zumindest auf der Westseite des Sporthallendaches dringender Handlungsbedarf.

Aus diesen Gründen hat das Arch.-Büro Gradl beim wirtschaftlichsten Bieter für die Spenglerarbeiten ein Nachtragsangebot für die Zimmererarbeiten angefordert. Die Spenglerei Dohr war bereit die Zimmererarbeiten, jedoch aus Kapazitätsgründen nur für die Westseite, anzubieten. Mit Auftragsvergabe könnten somit die Arbeiten für die Westseite noch dieses Jahr ausgeführt werden. Die weniger beschädigte Ostseite des Daches könnte dann nach dem Winter erfolgen, was bei Auftreten von schlechter Witterung evtl. sowieso ausstehen würde.

Für die Ostseite wäre dann noch genug Zeit, die Arbeiten auszuschreiben.

Das Nachtragsangebot der Firma Dohr für die Zimmererarbeiten der Westseite liegt in einer Höhe von 134.353,52 EUR brutto.

Nach Prüfung des Angebots durch das Arch.-Büro Gradl sind die Preise derzeit marktüblich. Da bereits ein Vergabeverfahren ohne eingegangenes Angebot durchgeführt wurde, ein weiteres Vergabeverfahren vermutlich kein annehmbares Ergebnis verspricht und die Arbeiten besonders dringlich sind, ist hier eine freihändige Vergabe nach VOB/A an die Firma Dohr möglich.

g) Architektenleistung

Für die Architektenleistung hat das mit der Durchführung beauftragte Büro Gradl ein Honorarangebot vorgelegt, in Höhe

von 76.869,18 EUR brutto.

Nach Prüfung des Angebots liegt im Bereich der Grundleistung noch Einsparpotential, was sich aber durch evtl. Sonderleistungen z.B. bei ergänzenden Maßnahmen zur Errichtung der PV-Anlage wieder kompensieren dürfte. Abgerechnet wird nach tatsächlich erbrachter Leistung.

h) Fachberatung PV-Anlage

Die Projektierung der PV-Anlage kann von Büro Vorster, welches bisher für die Machbarkeitsstudien beauftragt wurde, nicht komplett übernommen werden. Das Büro Vorster hat ein Angebot zur Begleitung/Fachberatung der Ausschreibung und bei Installation, welches im Wesentlichen die Zusammenstellung der Anlagenkomponenten enthält, nach Aufwand für 90,- EUR netto/Std vorgelegt.

Für die Erstellung der eigentlichen Ausschreibung wird ein Ingenieurbüro benötigt, Herr Vorster wird dafür geeignete Büros vorschlagen.

Die Lüftungsanlage der Turnhalle muss überprüft werden. Ein Angebot bezüglich der Erneuerung der Lüftungsanlage soll dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgaben sind bis einer Höhe von 170.000 € im Haushalts vorgesehen. Bisher wurden 1.846,42 € ausgegeben.

Beschluss:

Gerüstbauarbeiten: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die ausgeschriebenen Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hier: Gerüstbau Söll, Neusäß brutto **45.469,19 Euro**.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Spenglerarbeiten: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die ausgeschriebenen Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hier: Spenglerei A. Dohr, Finning brutto **262.225,73 Euro**.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Malerarbeiten: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die ausgeschriebenen Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hier: Heinrich Schmid GmbH, Landsberg am Lech brutto **29.893,87 Euro**.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Baumeisterarbeiten: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die ausgeschriebenen Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hier: Lutz Bau GmbH, Landsberg am Lech brutto **17.159,64 Euro**.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Blitzschutzarbeiten: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die ausgeschriebenen Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hier: Blitzschutz Popitz, Kempton brutto **7.110,57 Euro**.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Zimmererarbeiten: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die ausgeschriebenen Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hier: Firma Dohr, Finning brutto **134.353,52 Euro** für die Westseite. Der Gemeinderat möchte die Beauftragung des gesamten Gebäudes, wenn es sich dabei lediglich um Massenmehrung handelt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	12	1

Beschluss:

Architektenleistung: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die ausgeschriebenen Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hier: Arch.-Büro Gradl , Schondorf brutto **76.869,18 Euro**. Abgerechnet wird nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Fachberatung PV-Anlage: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die ausgeschriebenen Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hier: Büro Voster Angebot für die Begleitung/Fachberatung der Ausschreibung und bei Installation zu netto € 90,- pro Stunde; Abrechnung nach erbrachter Leistung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	7	6

9. Teilerneuerung der Hecke am Friedhof

Sachverhalt:

Die Hecke am Friedhof soll in einem Teilbereich ausgetauscht werden.
Im Moment wächst dort eine alte Thuja-Hecke.

Für die neue Hecke bieten sich auch einige andere Gehölze an, die als Hecke gepflanzt werden könnten.

Eine Möglichkeit wäre die Eibe. Diese ist in der Anschaffung aber relativ teuer und giftig. Dafür ist sie relativ pflegeleicht; ein Formschnitt pro Jahr genügt. Die Eibe ist ganzjährig grün und hat rote beerenähnliche Früchte. Sie sind zwar essbar, aber im Kern befinden sich besonders viele Giftstoffe. Auf Kinder sollte deshalb geachtet werden.

Eine andere Möglichkeit wäre eine Ligusterhecke. Sie ist relativ unempfindlich für einen großen Rückschnitt, da sie ein starkes Wachstum aufweist, dafür sollte ein Pflegeschnitt zwei Mal jährlich durchgeführt werden. An dauerhaft schattigen Stellen kann es sein, dass die Hecke ihre Blätter verliert und im Winter ist es möglich, dass der Schnee einen Ast abbricht und dadurch in die Hecke gesehen werden kann.

Weiterhin empfohlen wurde eine Hainbuchenhecke. Sie ist relativ pflegeleicht und es genügt ein Pflegeschnitt pro Jahr. Die Hainbuche verfärbt die Blätter im Herbst. Sie bleiben aber am Baum und werden erst im Frühjahr bei Wiederbegrünung abgeworfen. Die Hecke ist ungiftig und das ganze Jahr relativ blickdicht. Aufgrund der recht lockeren Struktur dient die Hainbuchenhecke als Lebensraum für viele Vögel und andere Tiere.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich gegen die Anpflanzung von Eiben aufgrund der hohen Giftigkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hecken mit Thuja zu einem Gesamtpreis von brutto 9.361,20 Euro zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	3	10

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hecken mit Liguster zu einem Gesamtpreis von brutto 7.447,20 brutto zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	0	13

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hecken mit Hainbuche zu einem Gesamtpreis von brutto 4.872,- brutto zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	10	3

10. Antrag der Freien Wähler Schondorf bzgl. einer Anpassung der gemeindlichen Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Anzahl, Größe und Art der Beschaffenheit kann zwar in einer gemeindlichen Stellplatzsatzung geregelt werden. In Bayern sind die Gemeinden jedoch nicht berechtigt, die Benutzung/Nutzung der Stellplätze und Garagen zu überprüfen. Nachdem dies Bauordnungsrecht betrifft, ist die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt zuständig, die Nutzung zu überprüfen.

Herr Müller erläutert in diesem Zusammenhang, dass auch die Bauaufsichtsbehörde nur einschreiten kann, wenn eine Garage/Carport oder Stellplatz zweckentfremdet genutzt wird; beispielsweise Betreiben eines Handwerksbetriebs in einer Garage, da in solchen Fällen eine Nutzungsänderung zu beantragen wäre.

Somit kann der Antrag nicht behandelt werden.

11. Beratung bzgl. eines großen Sylvester-Feuerwerks "An der Leiten"

Sachverhalt:

Herr Spöttl wurde bezüglich der Kosten und der Machbarkeit eines Sylvesterfeuerwerks angefragt. Eine Durchführung am See sieht er problematisch. Er schlägt vor, das Feuerwerk „Auf der Leiten“ abzubrennen. Für ein repräsentatives Feuerwerk müsste man mit ca. 7.000,- € rechnen.

Diskussionsverlauf:

Das Feuerwerk soll insofern beworben werden, als dass an die Vernunft der Bürger appelliert wird, dann auf das eigene Feuerwerk zu verzichten und sich mit einer Spende an dem großen Feuerwerk oder an einen gemeinnützigen Verein zu beteiligen. Es soll kein Verbot von Feuerwerk im Ortsgebiet geben. Zur Vorbereitung ist es nötig, einen Plan bezüglich der einzuhaltenden Abstandsflächen und Coronaabstände auszuarbeiten. Mit Herrn Spöttl ist abzustimmen, zu welchem spätesten Zeitpunkt er das Feuerwerk bestellen muss; coronabedingt kann das Feuerwerk evtl. auch nicht stattfinden.

Aus dem Gemeinderat kam noch der Hinweis, die Firma EDEKA Schmidt mit einzubinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein großes Feuerwerk „Auf der Leiten“ zu veranstalten und Herrn Spöttl mit der Ausführung des Feuerwerks zu einem Maximalpreis von brutto € 7.000,- zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	7	6

12. Entsorgung der Grünabfallcontainer Friedhof mit anschließendem Leihcontainer**Sachverhalt:**

Die beiden gemeindeeigenen Grünabfallcontainer am Friedhof sind am Boden bereits durchgerostet und müssen entsorgt werden.

Da beide im Moment voll sind, müssen sie zudem geleert werden.

Es wurden zwei Angebote eingeholt welche die Kosten für die Entsorgung der beiden Container sowie die einmalige Leerung beinhaltet.

	Stampfl	Bieter B
Entsorgung Altcontainer (ohne Inhalt)	113,05 EUR	178,50 EUR
Mietkosten pro Monat (10m ³ Container mit Deckel)	20,83 EUR	23,80 EUR
Leerungskosten (ohne Inhalt)	113,05 EUR	165,41 EUR
Entsorgungskosten Grünabfall pro m ³	23,80 EUR	39,98 EUR

Alle Preise sind brutto.

Die Firma Stampf aus Pürgen ist somit bei jeder Position günstiger als Bieter B.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Entsorgung der Container, sowie die Bereitstellung und Entsorgung des neuen Grüncontainers am Friedhof die Firma Stampf aus Pürgen, aufgrund ihres Angebotes vom 11.09.2020 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**Sachverhalt:**

Antrag auf Errichtung eines Blumenstandes am Nordende von Schondorf von BLEAME MO – Absage wurde erteilt.

14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**Sachverhalt:**

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jaudelschuster“ - Info ging an Bauleitplanung
- Bebauungsplan „Möwenweg“ – Info ging an plan.ed
- Ideen- und Realisierungswettbewerb Seeanlagen inkl. Neubau der Seeufermauer – Info ging an techn. Bauamt
- Beleuchtung Uferweg – Info an techn. Bauamt
- Heizungsumstellung Grundschule/Sporthalle – Aufträge wurden erteilt
- Erweiterung Ausbaubereich Ringstraße – Info an techn. Bauamt
- Herstellung Hausanschlüsse Gasversorgung gemeindeeigene Grundstücke Prixgelände, Ringstr. 16 und St.-Anna-Str. 22 – Info ging an techn. Bauamt
- Bayerisches Rotes Kreuz – Schreiben und Kasse sind erl.

Beschaffung einer Konferenzanlage – Erweiterung wurde bestellt und ist schon im Einsatz

15. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes**Sachverhalt:**

Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung – in diesem Jahr wird/wurde niemand gemeldet. Für die Meldung aus dem Vorjahr gibt es noch keine Information.

„Tief verwurzelt“. Im LRA Landsberg findet eine sehr sehenswerte Ausstellung im Innen- und Aussenbereich statt.

Dem Gemeinderat geht das Schreiben der Marktgemeinde Dießen wegen der Sanierung der Mehrzweckhalle Dießen zu. Die Gemeinde Schondorf wird aufgrund des Schulverbunds daran beteiligt werden.

Besuch in Boves – Frau Gall und Herr Herrmann waren in Boves zu Besuch. Es waren sehr schöne und ereignisreiche Tage. Die Bovesani wollen gerne eine Städtepartnerschaft mit Schondorf eingehen. Stellvertretend für alle Schondorfer Bürger/innen wurden Herr

Bergmeier und Herr Herrmann zu Ehrenbürger von Boves ernannt. Frau Gall wird in der nächsten Gemeinderatssitzung ausführlicher berichten.

Beschluss:

Der 1. RSV Forchheim hat erneut darum gebeten, vom 5.-6.8.21 mit der Radltour in der Turnhalle zu übernachten. Der Gemeinderat stimmt dem grundsätzlich zu. Eine detailliertere Planung erfolgt zu gegebenen Zeit.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	11	1

Hinweis:

Herr Gemeinderat Ernst war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- Die neue Beschilderung in der Seeanlage wurde bestellt – aber leider noch nicht geliefert.
- Aus dem Gemeinderat kommt die Bitte, zu den Bauanträgen (hier Top 6) nach Möglichkeit Pläne zur Vorbereitung einzustellen.
- Die Wasserwacht möchte von Eching bis Utting einen Ramadama veranstalten und fragt an, wie sie das mit dem Sammelmaterail machen können. Herr Herrmann teilt mit, dass Sammelpunkte vereinbart werden können, die dann Montag Morgen vom Bauhof abgefahren werden.
- Die Verwaltung soll bitte prüfen, ob es sinnvoll ist, ein Schild aufzustellen, aus dem hervorgeht, dass das Schilf besonders schützenswert ist.
- Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wer auf der Obstbaumwiese an der Aussicht den Hühnerstall aufgestellt hat. Die Hühner gehören der Pächterfamilie Heumoos, aktive Landwirte.
- Verkehrsbewegungsdaten aus den Smileys – Herr Jünger stellt den Antrag auf Auslesen der Daten. Nachdem nur Herr Herrmann das machen kann, ist es derzeit schwierig. Herr Jünger und Herr Herrmann vereinbaren ein gemeinsames Treffen zur Auslesung der Daten.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier